

Titel der Drucksache:

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 für den
Bereich Löbervorstadt "Arnstädter Straße /
Werner-Seelenbinder-Straße" - Beschluss über
die Abwägungsergebnisse und
Feststellungsbeschluss**

Drucksache

1397/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	25.06.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.07.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 für den Bereich Löbervorstadt "Arnstädter Straße / Werner-Seelenbinder-Straße" eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4 a) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 für den Bereich Löbervorstadt "Arnstädter Straße / Werner-Seelenbinder-Straße" in der Fassung vom 01.08.2012 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 21 für den Bereich Löbervorstadt "Arnstädter Straße / Werner-Seelenbinder-Straße" gemäß § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und der beizufügenden zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

03.06.2013, gez. i. V. Kathrin Hoyer
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	Nein	☒	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling	Nein	☒	Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	☒	Nein	Ja	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt	
			↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt	Nein	Ja		Gesamtkosten	EUR		
↓							
	2012		2013		2014		2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR		EUR		EUR		EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR		EUR		EUR		EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR		EUR		EUR		EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR		EUR		EUR		EUR
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							

Fristwahrung

☒ Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Übersichtsskizze
- Anlage 2 - Planzeichnung - Feststellungsexemplar, Stand 01.08.2012
- Anlage 3 - Begründung inklusive Umweltbericht - Feststellungsexemplar, Stand 01.08.2012
- Anlage 4 a - Abwägung, Stand 01.08.2012
- Anlage 4 b - Stellungnahmen Behörden/ Öffentlichkeit, Stand 01.08.2012 (nicht öffentlich)
- Anlage 5 - Zusammenfassende Erklärung, Stand 01.08.2012

(Die Anlagen 2 - 5 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.)

Beschlusslage:

Flächennutzungsplan:

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/05 vom 13.07.05
- Genehmigung (Az. 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.02.2006
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/06 vom 26.04.06
- wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 vom 27.05.06

- zuletzt geändert durch Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 und 6.1, Genehmigung vom 15.02.2012, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 7 vom 30.03.12

FNP-Änderung Nr. 21 für den Bereich Löbervorstadt "Arnstädter Straße / Werner-Seelenbinder-Straße":

- Änderungsbeschluss zum FNP im Rahmen des Beschlusses zur Aufstellung und zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan LOV 635 "Multifunktionsarena Erfurt" Nr. 1085/11 vom 06.07.11, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 13 vom 19.08.11
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens LOV 635 "Multifunktionsarena Erfurt" vom 29.08.-30.09.11
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt am 12.08.11
- Beschluss zur Billigung des Entwurfes und zur öffentlichen Auslegung der FNP-Änderung Nr. 21 Nr. 0385/12 vom 29.03.12, Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 8 vom 13.04.12, Auslegung vom 23.04.12 bis 25.05.12, Beteiligung und Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte am 04.04.12

Sachverhalt

Der Änderungsbereich für den wirksamen Flächennutzungsplan liegt im südlichen Stadtgebiet von Erfurt im Ortsteil Löbervorstadt.

Der Änderungsbereich ist wie folgt zu umgrenzen:

- die Johann - Sebastian - Bach - Straße im Norden
- die Arnstädter Straße im Westen
- die Werner - Seelenbinder - Straße im Süden
- die Friedrich-Ebert-Straße im Osten.

Die Darstellungsänderung konzentriert sich auf den Bereich der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten:

- Sonstigen Sondergebiete Stadion / Sportanlagen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung " Städtischer Veranstaltungsplatz", (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Planungsanlass für die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sind geänderte städtebauliche Entwicklungsziele.

Mit der FNP-Änderung Nr. 21 werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Umbau des Sportstadions zu einer modernen Multifunktionsarena sollen geschaffen werden.
- Die Multifunktionsarena soll multifunktional und polyvalent sein sowie diskriminierungsfrei zur Nutzung bereitgestellt werden.
- Eine Konfliktvermeidung bzw. -minimierung ist insbesondere bezüglich möglicher Emissionen zu berücksichtigen.

Den allgemeinen Zielen der FNP-Änderung entsprechend soll im Rahmen der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen des Steigerwaldstadions das Sportstadion zu einer modernen Multifunktionsarena umgebaut werden. Mit der Verbreiterung der Nutzungsmöglichkeiten der Anlage sollen regionalwirtschaftliche und touristische Effekte, aber auch eine Verbesserung der Ertragsstruktur bei der Betreibung der Anlage erzielt werden.

An den Bestand anknüpfend sollen Teile des Schützenplatzes für den ruhenden Verkehr genutzt werden. Die Fläche der Rollschuhbahn soll für das Parken und / oder für Sportanlagen genutzt werden.

Das Planungserfordernis ergibt sich aus dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan LOV 635 "Multifunktionsarena Erfurt".

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling:

Gegenstand der Vorlage ist ein Flächennutzungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht gesondert erfolgen.